

Corona-Frühwarnsystem Thüringen



- Gültig ab 24.08.21 bis 21.09.21
- „Ersetzt“ ehemalige Inzidenzstufenregelung (35,50,100,200)
- **Leitindikator (L)** weiterhin Inzidenz (Anzahl Neuinfektionen / 100.000 Einwohner)
- **Zusatzindikatoren**
 - **Schutzwert (S)** = 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz, also Krankenhausaufenthalte
 - **Belastungswert (B)** = Prozentuale Auslastung der Intensivbett-Kapazitäten in TH
- 4 Corona-Warnstufen
 - Basis (keine Warnstufe)
 - L: Inzidenz: <35
 - S: Hospitalisierung: <7
 - B: Intensivbetten: <3%
 - Warnstufe 1
 - L: Inzidenz: <100
 - S: Hospitalisierung: <7
 - B: Intensivbetten: <6%
 - Warnstufe 2
 - L: Inzidenz: <200
 - S: Hospitalisierung: **≤12**
 - B: Intensivbetten: **≤12%**
 - Warnstufe 3
 - L: Inzidenz: >200
 - S: Hospitalisierung: >12
 - B: Intensivbetten: >12%
- **Leitindikator + mind. 1 Zusatzindikator (S oder B oder beide)**
 - 3 Tage Überschreitung des jeweiligen stufenbezogenen Schwellenwerts
 - Erhöhung Warnstufe
 - Landkreis erlässt Maßnahmen
 - 7 Tage Unterschreitung der jeweils stufenniedrigeren Schwellenwerte
 - Senkung Warnstufe
 - Landkreis erlässt Lockerungen
- Veröffentlichung der Indikatorwerte unter: <http://www.tmasgff.de/covid-19/fallzahlen>
- **Die Teilnahme an Veranstaltungen der Hochschulen ist nur Personen gestattet, die ein negatives Testergebnis auf das Vorliegen einer Infektion mit Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen. Vollständig Geimpfte und Genesene sind hiervon ausgenommen.**

Was gilt bei welcher Stufe?



Warnstufe 1:

- Testpflicht bei... *(außer für geimpfte und Genesene)*
 - Restaurantbesuchen (außer Abholung)
 - Veranstaltungsbesuchen
 - Ausübung von Sport in Innenräumen (z.B. Fitnessstudio, Schwimmbad, Sporthalle)
 - Saunabesuchen
 - Touristischen Übernachtungen (Test bei Anreise + 2x/Woche)
- Beschränkungen von Veranstaltungen*
 - hinsichtlich Teilnehmerzahl
 - hinsichtlich Anzeige- und Genehmigungspflichten
- Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen*
 - Beschränkung Personenanzahl

Zusatzmaßnahmen bei steigendem Infektionsgeschehen oder langanhaltender Warnstufe:

- Kontaktbeschränkungen
 - Nur in geschlossenen Räumen
 - Ausnahmen für geimpfte und Genesene
 - Ausnahmen bei „besonderen Interessenslagen“

Warnstufe 2:

- Kontaktbeschränkungen
 - Nur in geschlossenen Räumen
 - Ausnahmen für geimpfte und Genesene
 - Ausnahmen bei „besonderen Interessenslagen“
- Stärkere Beschränkungen von Veranstaltungen*
 - hinsichtlich Teilnehmerzahl
 - hinsichtlich Anzeige- und Genehmigungspflichten
- Ausweitung der Maskenpflicht
- Maskenpflicht für Schuler*innen ab Klasse 7 und Lehrer*innen (außer beim Sport)

Zusatzmaßnahmen bei steigendem Infektionsgeschehen oder langanhaltender Warnstufe:

- *

Warnstufe 3:

- präventive Schutzmaßnahmen (**unterhalb von Schließungen von Einrichtungen und Angeboten**), die sich an den früheren Corona-Landesverordnungen orientieren.

*noch nicht konkretisiert